



Bekanntmachung Modellprojekt

„Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“

1. Auf einen Blick

Der demografische Wandel fordert die Kommunen heraus: Um für alle Generationen in allen Lebensphasen und auch als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben oder attraktiver zu werden, sind insbesondere in strukturschwachen Regionen innovative Lösungen vor Ort gefragt. Das Projekt unterstützt die teilnehmenden Kommunen dabei, diese Lösungen zu finden und umzusetzen.

Was will das Projekt in den teilnehmenden Kommunen erreichen?

Kommunen sollen dabei unterstützt werden, Demografiestrategien zu erstellen und umzusetzen, die den Themenbereich Integration mitabdecken und alle Altersgruppen in ihren jeweiligen Lebenslagen berücksichtigen, im Einzelnen:

- Konzepte entwickeln, um die Folgen des demografischen Wandels in den Kommunen (Quartiere in Großstädten, Städte, Gemeinden, Landkreise) zu gestalten
- konkrete Halte- bzw. Anziehungsfaktoren entwickeln
- kommunale Identität stärken
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund für ein intaktes gesellschaftliches Miteinander gewährleisten

Was wird den Kommunen geboten?

- Bis zu 40.000 € Förderung pro Jahr pro Kommune für die Erstellung eines Kommunalprofils, externe Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie erste Umsetzungsschritte
- Teilnahme an Online-Seminaren, Mentoring-Formate, fachliche Austauschtreffen mit der Möglichkeit der kollegialen Beratung, wissenschaftliche Evaluierung

Wie wird das Projekt umgesetzt?

- Übernahme von zentralen Erfolgskriterien des Modellprojekts „Demografiewerkstatt Kommunen“; dazu zählen:
 - die individuelle Themenfreiheit der Kommunen im Rahmen der Projektziele
 - die externe Beratung für die Kommunen,
 - die fünfstufige Projektsystematik (bestehend aus Kick-Off, Kommunalprofil, Zukunftswerkstatt, Werkstattplan und Zwischenbilanz;
vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=WUWGJTB7Mk>)
 - die Nutzung des in der Entwicklung befindlichen online Tools.
- Unterstützung der Kommunen durch eine erfahrene Geschäftsstelle



Was müssen die Kommunen mitbringen?

Die Kommunen müssen keinen finanziellen Eigenbeitrag, sondern strukturelle Vorbedingungen erfüllen, insbesondere

- erste grundlegende Konzepte zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels und zur verbesserten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund¹;
- Angliederung des Projekts bei der/dem Demografiebeauftragten oder - falls nicht vorhanden – bei einer vergleichbaren leitungsnahe(n) (Stabs)Stelle;
- Vorlage eines entsprechenden Beschlusses politischer Gremien, Unterstützungsschreibens der Verwaltungsleitung o.ä.;
- entsprechende Personalressourcen bei Planung und Ideenfindung, Auftragsvergaben und Abrechnungen sowie der Umsetzung vor Ort.

2. Hintergrund

Der demografische Wandel ist einer der bedeutendsten Megatrends der heutigen Zeit und deshalb eine zentrale politische Gestaltungsaufgabe für jede Kommune, die nachhaltig attraktiv bleiben möchte. Auf kommunaler Ebene verläuft er nicht überall gleich, sondern ist durch starke Unterschiede gekennzeichnet. Gleichzeitig hat er Auswirkungen auf nahezu alle Politikbereiche. Demografischer Wandel umfasst allerdings mehr Dimensionen als die in der Öffentlichkeit meist diskutierten Aspekte der Alterung und der Bevölkerungsabnahme. Zum demografischen Wandel gehört auch die Heterogenisierung der Gesellschaft durch Migration. Zuwanderung wird den langfristigen Rückgang der Bevölkerungsgröße nicht aufhalten, aber sie kann ihn verlangsamen und birgt Potenzial etwa im Hinblick auf den Arbeitsmarkt.

Auf all diese Veränderungsprozesse muss die Kommune reagieren und es bedarf einer individuell abgestimmten Gesamtstrategie mit deren Hilfe alle Akteure in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kommunalverwaltung gemeinsam mit jungen und älteren Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren wie Vereinen und lokalen Einrichtungen daran arbeiten, Prozesse und Angebote an die Veränderungen des demografischen Wandels anzupassen und zukünftige Entwicklungen positiv zu gestalten. Um als Wohn- und Wirtschaftsstandort für alle Generationen in allen Lebensphasen und für Unternehmen attraktiv zu bleiben beziehungsweise attraktiver zu werden, sind insbesondere in strukturschwachen Regionen innovative Lösungen vor Ort gefragt. Ohne Frage spielen die regionale Wirtschaftsstruktur, der Arbeitsmarkt und die Lohn- und Verdienstruktur weiterhin eine wichtige Rolle für die Attraktivität von Regionen. Klassische, allein arbeitsmarktorientierte Regionalpolitik greift allerdings auch angesichts der Alterung und der Vielfalt der Gesellschaft deutlich zu kurz und wird ins Leere laufen. Dagegen rücken die Erreichbarkeit und Qualität von Angeboten der Daseinsvorsorge, der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Zukunftschancen vor Ort für Jugendliche und junge Familien und die Integration von Zugewanderten in den Blick. Sie werden zu den neuen harten Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung strukturschwacher Regionen.

¹ Eine Person hat nach der hier verwendeten Definition des Statistischen Bundesamtes einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

3. Projektbeschreibung

Bis Ende 2024 sollen in der **Zukunftswerkstatt Kommunen – attraktiv im Wandel (ZWK)** ausgewählte Kommunen (Quartiere in Großstädten, Städte, Gemeinden, Landkreise) bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort durch externe Beratung begleitet und unterstützt werden. Konkrete Projekte sollen dabei angestoßen, bereits vorhandene Initiativen einbezogen und sinnvoll, effektiv und langfristig miteinander vernetzt werden.

Die ZWK ist ein Nachfolgeprojekt der „Demografiewerkstatt Kommunen“ (2016-2020, www.demografiewerkstatt-kommunen.de) und Bestandteil des gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen, das im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ entwickelt wurde. Die zentralen Erfolgskriterien des Vorgängerprojekts werden für das neue Modellprojekt übernommen. Dazu zählen: 1) eine externe Beratung für die Kommunen, 2) die fünfstufige Projektsystematik (bestehend aus Kick-Off, Kommunalprofil, Zukunftswerkstatt, Werkstattplan und Zwischenbilanz – vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=WUWGJTB7Mk> und Begleitbroschüre) sowie 3) eine individuelle Themenfreiheit der Kommunen im Rahmen der Projektziele.

Kommunen sollen dazu befähigt werden, Bedürfnisse spezieller Gruppen zu erfassen und gleichzeitig die Mehrheitsgesellschaft mitzunehmen. Neben Seniorinnen und Senioren, Jugendlichen, Personen mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen oder körperlichen Einschränkungen sollen explizit auch Neuzugewanderte bei Planungs- und Entwicklungsprozessen auf kommunaler Ebene zumindest mitgedacht, idealerweise beteiligt werden.

Es geht um Alleinstellungsmerkmale, z.B.: Was macht Kommunen auch jenseits der Ballungsräume so attraktiv, dass eine Abwanderung von häufig jungen Bewohnerinnen und Bewohnern entgegengewirkt werden kann und wie können Menschen zum Umzug in diese Region motiviert werden? Wie können Städte in strukturschwachen Regionen für eine sozialverträgliche Durchmischung der Stadteile sorgen? Welche Rahmenbedingungen braucht es für gelungene Integrationsprozesse und inwiefern unterscheiden sie sich regional und siedlungsspezifisch? Hier spielen neben der Wirtschaft und der Infrastruktur vor allem auch soziale Faktoren wie das bürgerschaftliche Engagement vor Ort und der Zusammenhalt in der Kommune eine wichtige Rolle.

Ziele der *Zukunftswerkstatt Kommunen* sind:

1. Zentrale Haltefaktoren für stark von Abwanderung betroffene periphere ländliche Räume sowie Städte im andauernden Strukturwandel werden identifiziert. Auf deren Basis können Konzepte zur Stärkung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterentwickelt werden.
2. Förderung der Diversität in Kommunen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels (z.B. Arbeitskräftemangel).

Den inhaltlichen Fokus des neuen Modellprojekts bildet also die Frage nach konkreten Halte- bzw. Anziehungsfaktoren für strukturschwache Kommunen und die Stärkung kommunaler Identität. Kommunen werden bei der Erstellung und Umsetzung von Demografiestrategien unterstützt, die den Themenbereich Integration mitabdecken oder Bezug zu Integrationskonzepten haben sollen. Eine mögliche Einbeziehung anderer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderter Projekte in der Kommune (z.B. Mehrgenerationenhäuser) sollte ebenfalls berücksichtigt werden.



Mit Hilfe der externen Beratung können Handlungsfelder entwickelt werden, u.a.:

- a) Intergenerationelle Kooperation, insbesondere niedrigschwellige Möglichkeiten, soll gestärkt werden, alle Altersgruppen sollen in allen Lebensphasen berücksichtigt werden.
- b) Teilhabe aller Altersgruppen in einer alternden Gesellschaft soll gestärkt werden.
- c) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort soll gestärkt werden.
- d) Identität in der Kommune soll gestärkt werden.
- e) Digitale Konzepte und lessons learned aus der Corona-Pandemie sollen berücksichtigt werden. Als Querschnittsthema sollen die Chancen der Digitalisierung, etwa bei der Kommunikation innerhalb der Kommune und zwischen den Generationen sowie digitale Assistenzsysteme, Smart Home etc. im Programm aufgegriffen werden.

4. Leistungen

- Die Kommunen werden über einen Zeitraum von vier Jahren (Sommer 2021 bis Ende 2024) bei der Umsetzung ihres zu erarbeitenden Konzeptes begleitet.
- Sie erhalten Beratung, Begleitung und Unterstützung durch externe Beraterinnen und Berater, welche sich nach den individuellen Bedarfen der Kommune richten. Beispiele sind die Konzeption und Moderation von Teilnehmungsformaten in den Kommunen (Zukunftswerkstätten, Bürgerdialoge, Quartiersversammlungen usw.), aber auch die Entwicklung von kommunalen Handlungsfeldern und zielgruppenspezifischen Umsetzungsmaßnahmen. Dafür steht pro Kommune ein Budget von bis zu 30.000 EUR p.a. zur Verfügung. Die Verträge für die einzelnen Beratungsleistungen werden zwischen Kommune und Anbieter der Beratungsleistung geschlossen. Die Kommune kann dafür zweimal jährlich die Mittel bei der Geschäftsstelle abrufen.
- Die Kommunen erhalten darüber hinaus ein Budget von bis zu 10.000 EUR p.a. für Sachmittel im Zusammenhang mit der ZWK. Hieraus können ÖA- und Veranstaltungs-Aktivitäten finanziert werden, z.B. Erstellung von ÖA-Materialien, Medienarbeit, Sachkosten zur Durchführung von Zukunftswerkstätten, Quartiersversammlungen etc.. Auch diese Ausgaben werden von den Kommunen direkt getätigt und werden erstattet. Bau und Investitionsvorhaben sind **nicht** förderfähig. Personalkosten, die bereits aus dem öffentlichen Haushalt gedeckt sind, werden ebenfalls **nicht** übernommen.
- Die operationelle Umsetzung des Gesamtprojekts ZWK wird durch eine Geschäftsstelle gewährleistet, die u.a. die Kommunen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und zu weiteren Fördermöglichkeiten berät.
- Der Austausch und die Vernetzung mit anderen Kommunen werden gefördert durch ein Mentoring-Format, verbindliche Präsenztreffen sowie regelmäßige Online-Seminare.
- Das Projekt und die damit verbundenen Prozesse werden zum Abschluss wissenschaftlich evaluiert.

5. Teilnahmebedingungen

Gefördert werden Kommunen, die am Beginn der Entwicklung und Umsetzung eines Demografiekonzeptes stehen, d.h. ein umfassendes Konzept bzw. eine ausgearbeitete Strategie muss noch nicht im Detail vorliegen, die Absicht zur demografie- und integrationspolitischen Arbeit sollte aber deutlich werden.



Die Auswahl der Kommunen wird an das Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen, die zwingend erfüllt sein müssen, sowie weiterer förderlicher Rahmenbedingungen, deren Vorhandensein eine Auswahl begünstigt, geknüpft.

Die folgenden **Voraussetzungen** müssen erfüllt sein:

- Die Kommune muss sich ihrer demografischen Herausforderung bewusst sein und dies in ihrer Bewerbung darlegen. Dabei muss auch der Aspekt der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund thematisiert werden.
- Der Wille zur Gestaltung des demografischen Wandels muss dargelegt sowie durch konkrete Beschlüsse oder Maßnahmen nachgewiesen werden (z.B. Ratsbeschluss, einschlägige Konferenzen/ Arbeitskreise).
- Die Kommune muss erste Ziele und Leitbilder in Bezug auf den demografischen Wandel formuliert haben und diese darlegen.
- Arbeitsstrukturen und Personalressourcen zur Umsetzung der beabsichtigten demografiepolitischen Maßnahmen müssen durch eine/n Demografiebeauftragte/n, wenn nicht vorhanden in einer Stabsstelle, im Hauptamt o.ä. gegeben sein und die zuständige Ansprechperson mit themenspezifischen Vorkenntnissen explizit benannt werden.
- Die Kommune muss über eine Datenbasis zu vergangener, gegenwärtiger und zukünftig zu erwartender Bevölkerungsentwicklung verfügen. Dabei ist auch auf räumliche Dimensionen (Kommune, Quartier, Region) Bezug zu nehmen.

Die folgenden **Rahmenbedingungen** sind zur Auswahl **besonders förderlich**:

- Die Kommune liegt in einem Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe – Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW). Kommunen, die nicht in diesem Fördergebiet liegen, können sich auch bewerben und sollten gerne Besonderheiten bei der thematischen Fokussierung herausstellen (z.B. besondere Originalität des Themas oder besondere Herangehensweise).
- Die Kommune sollte über eine Offenheit für Prozesse der Bürgerbeteiligung verfügen.
- Die Kommune sollte die Themen Demografie und Integration innerhalb der Kommunalverwaltung als Querschnittsaufgabe begreifen und sie in verschiedenen Politikbereichen (z.B. Sozialpolitik und Daseinsvorsorge, Industrieansiedlungspolitik und Infrastrukturplanung, Imagewerbung) sowie in übergreifenden Aufgabenfeldern verorten, z.B.
 - Familien- und Kinderfreundlichkeit
 - Generationengerechtigkeit
 - Gender Mainstreaming
 - Diversity
 - Integration von Flüchtlingen
 - Bürgerbeteiligung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ziel- und Bevölkerungsgruppen
 - Selbsthilfe
 - demografiesensible Personalpolitik
 - Leitbildentwicklung



Förderlich ist darüber hinaus, wenn die Kommune

- in besonderer Weise vom demografischen Wandel betroffen ist (sehr starke Abwanderungstendenzen, sehr starke Heterogenisierung).
- über intrakommunale Kooperationen und Netzwerke verfügt (z.B. zwischen Kommunalpolitik und -verwaltung, Privatwirtschaft, freien und gemeinnützigen Trägern, Bürgerschaft).
- über interkommunale Kooperationen verfügt (z.B. in Form von Arbeitskreisen, Stadtnetzwerken, Regionalkonferenzen, vertraglich geregelten Vereinbarungen).

Sollte sich aufgrund der Größe der Kommune eine Fokussierung auf ein Quartier als sinnvoll erweisen, ist eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Quartiere sicherzustellen.

Von der Kommune wird bei Projektteilnahme erwartet, dass sie:

- eine Person bestimmt, die über genügend Zeitkapazitäten verfügt, das Projekt und die geplanten Maßnahmen innerhalb der Kommunen zu steuern; dazu gehört auch die Recherche von möglichen Beraterinnen und Beratern, das Schließen von Verträgen mit diesen, die Abstimmung von projektrelevantem ÖA-Material, die Abrechnung von Kosten mit der Geschäftsstelle sowie die Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Evaluation
- Nutzung des in der Entwicklung befindlichen digitalen Tools zur Projektumsetzung
- jährlich einen Kurzbericht zum Projektumsetzungsstand an die Geschäftsstelle liefern
- Freistellung von Mitarbeitenden, um an den zwei Treffen des Projekts pro Jahr teilzunehmen

6. Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Kommunen wird auf die Erfüllung der unter Punkt 5 genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geachtet.

Da die Übertragbarkeit der Ergebnisse von großer Bedeutung ist, wird bei der Auswahl der Kommunen auf die wirtschaftliche und demografische Entwicklung sowie die Größe der Kommune geachtet. Darüber hinaus wird die geografische Vielfalt der Projektstandorte angestrebt

7. Anforderungen

Einzureichen ist ein Grobkonzept, welches die in der Kommune vorhandenen Voraussetzungen darlegt. Hierfür sind Leitfragen zu beantworten, wobei besonderer Wert auf die oben genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu legen ist. Ein Datenblatt ist ebenfalls beizufügen (Bewerbungsbogen mit Datenblatt und Leitfragen siehe Anhang).

Darüber hinaus vorhandene Nachweise für das Interesse an der Projektteilnahme (z.B. Bestätigungsschreiben der Verwaltungsleitung oder Gremienbeschlüsse) können dem Formular als Anlagen beigefügt werden.



8. Verfahren zur Einreichung der Unterlagen

- Die Bewerbungen können ab sofort bitte ausschließlich per E-Mail, bis spätestens **20.07.2021** (E-Maileingang) eingereicht werden.
- Die Unterlagen sind zu richten an die unten angegebene Kontaktadresse des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- **Kontakt:**
Norma Zuther
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin
zwk@bmfsfj.bund.de
- Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Andreas Kirner (Referatsleiter Ref. 316 Demografischer Wandel, Gleichwertige Lebensverhältnisse und Nachhaltige Entwicklung)
zwk@bmfsfj.bund.de